gemeindewerke



elektrizitätswerk

Professional Pro

gültig ab 01.01.2023

Für Energielieferung an Gewerbe- und Industriebetriebe **mit eigener Transformatorenstation** mit jährlichem Energiebezug **von mehr** als 100'000 kWh (Mittelspannungsebene 16'000 V Betriebsspannung).

Energie Professional Pro				
<u>Arbeitspreis</u>		ohne MwSt.	mit 7,7 % MwSt.	
Hochtarif	Rp./ kWh	Preis gemäss Anfrage		
Niedertarif	Rp./ kWh	Preis gemäss Anfrage		

Netznutzung Professional MS				
<u>Arbeitspreis</u>		ohne MwSt.	mit 7,7 % MwSt.	
Hochtarif	Rp./ kWh	3.75	4.04	
Niedertarif	Rp./ kWh	2.61	2.81	
Leistungspreis	Fr. / kW und Monat	7.77	8.38	
Blindstrom-Mehrbezug	Rp. / kVarh	17.30	18.63	
Grundpreis	Fr. / Zähler und Monat	55.00	59.24	

		ohne MwSt.	mit 7,7 % MwSt.
Systemdienstleistungen	Rp./ kWh	0.46	0.50
KEV-Abgabe	Rp./ kWh	2.30	2.48

Tarifzeiten allgemein:		
Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeit	
Tarifzeiten für Wärmepumpen	und Elektroheizungen /	
Wiederstandsheizungen:		
Hochtarif		
Oktober bis März	Montag – Freitag	07.00 – 16.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
April bis September	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeit	

Elektroheizung

Die Freigabe der Elektroheizung ist von 16:00 – 22:00 Uhr. Während dieser Zeit darf nur die Tageszusatzheizung eingeschaltet werden (1/3 der Gesamtspeicherleistung).

Preise

Der Strompreis setzt sich aus dem Energie- und Netznutzungspreis zusammen. Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste und Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Abgaben wie Systemdienstleistungen, Konzession und Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) werden separat ausgewiesen.

Gültigkeit

Alle Angaben gelten ab 1. Januar 2023.

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.
- 2. Für Wärmepumpenheizungen gelten folgende Einschränkungen (nur für Bezüge unter 50'000 kWh/Jahr):
 - a) Die Energielieferung kann durch die EWD täglich maximal vier Stunden unterbrochen werden, davon höchstens drei Stunden während der Hochtarifzeit.
 - b) Die Sperrzeiten können variabel gestgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im EWD-Netz.
 - c) Eine einzelne Sperrung dauert maximal zwei Stunden.
 - d) Zwischen zwei Sperrungen dauert die Energielieferung mindestens gleich lang wie die vorausgegangenen Sperrung.
- 3. Für den Energiebezug und die Gebühren von leerstehenden Mietobjekten und unbenutzten Anlagen ist der Eigentümer der EWD zahlungspflichtig.
- 4. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) Strom Versorgungsverordnung (Strom VV)
 - b) Die Bestimmungen des "Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie" des EWD
 - Die Werkvorschriften und Weisungen des EWD sowie die technischen Normen der SEV Electrosuisse, denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen.
- 5. Beschluss
- 6. Dieser Tarif wurde wie folgt genehmigt:

Gemeinderat 23. August 2022